

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur. Jörg Reich

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Selbststudium: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, WM 15/2023

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.10.2023 - 10.10.2023

## Aktuelle Rechtsprechung des Bank- und Kapitalmarktrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 10.10.2023 - 10.10.2023

## Abgrenzung von Verbrauchern und Unternehmen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2023 - 17.11.2023

## Aktuelles im Darlehensrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2023 - 22.11.2023

## Die Änderungen im Recht der GbR durch das MoPeG

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2023 - 28.11.2023

## Aufklärung über das Totalrisiko bei Sachwertanlagen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2023 - 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kudrjawa*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024

